

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Schulorganisation während der Infektionswelle

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

1. Wie viele Unterrichtsstunden fielen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 aus?
Wie viele davon wurden fachgerecht, wie viele anders vertreten (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken, Unterrichtseinheiten und der Zahl erkrankter Lehrkräfte)?

Durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erfolgt turnusgemäß jeweils nach Abschluss eines Schulhalbjahres und nach Ende eines Schuljahres die Auswertung der Erhebung der zur Vertretung angefallenen und ausgefallenen Unterrichtsstunden an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in aggregierter Form. Die Auswertung bezieht sich dann auf das zurückliegende Schulhalbjahr beziehungsweise auf das gesamte zurückliegende Schuljahr und nicht auf einzelne Monate.

Von einer Erhebung außerhalb dieser Zeiträume sieht das Ministerium ab, da zum einen die Schulleitungen in der derzeitigen Situation nicht zusätzlich belastet werden sollen. Zum anderen wäre eine Plausibilitätsprüfung der Daten ebenfalls erst nach einiger Zeit möglich und würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Auch bei Phasen hoher Krankenstände oder bei großen Witterungseinflüssen in den vergangenen Jahren wurde an dieser Systematik festgehalten. Sie hat sich über Jahrzehnte bewährt.

Die statistische Erfassung der zu vertretenden Unterrichtsstunden erfolgt nach Gründen für die Vertretung. Zur Erfassung der zu vertretenden Unterrichtsstunden und der Stunden des Unterrichtsausfalls wird auch auf die Verwaltungsvorschrift „Umgang mit Klassenbüchern, Kurs- und Nachweisheften sowie Notenbüchern/-listen an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 21. Februar 2017 (Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Nummer 2/2017 Seite 14), letzte Änderung vom 27. Juni 2022 (Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern Nummer 9/2022 Seite 74), verwiesen.

Es wird auch auf die Vorbemerkung zur Drucksache 8/1408 verwiesen.

2. Welche Schulen mussten im oben bezeichneten Zeitraum tagesweise ganz oder teilweise – also halbtags beziehungsweise stundenweise – geschlossen werden (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken)?

Es wurden keine Schulen geschlossen, da zumindest eine Notbetreuung immer vorgehalten werden musste. Hier wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten mit einem Phasenmodell, das ihnen gemäß § 52 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit eröffnet, selbstständig und in eigener Verantwortung zu agieren. Schulen, die in Phase 3 des Phasenmodells arbeiten, sind verpflichtet, den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 grundsätzlich in Präsenz anzubieten. Sollte dies nicht möglich sein, ist in diesen Jahrgangsstufen eine Notbetreuung sicherzustellen.

Das Phasenmodell hat sich als geeignetes Instrument zur Reaktion auf coronabedingte Einschränkungen bei der Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebes bewährt. Aufgrund der saisonal bedingten Krankheitswelle bestehen derzeit an einigen Schulen im Land zusätzliche Herausforderungen bei der Absicherung des Unterrichts. Um diesem Umstand begegnen zu können, wurde ab dem 19. Dezember 2022 der Anwendungsbereich des Phasenmodells auf weitere krankheitsbedingte Einschränkungen ausgeweitet.

Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist über alle Phasen hinweg unabhängig vom Alter und der Beschäftigungssituation der Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

3. Hat die Landesregierung Kenntnisse davon, inwiefern über die Lernplattformen Inhalte und Aufgabenstellungen für Schüler in der Phase von Lehrererkrankungen sichergestellt werden können?
- a) Wenn ja, wie erfolgt dies?
 - b) Wenn nicht, in welcher Form können Schüler die Defizite aufholen?

Zu a)

Im zentral bereitgestellten Lernmanagementsystem (LMS) des Landes sowie in den meisten anderen LMS können Lehrkräfte Unterricht digital vorbereiten. Das bedeutet auch, dass beispielsweise Inhalte, interaktive Aufgabenstellungen und Mitteilungen zu einer geplanten Zeit automatisch den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden.

Fällt eine Lehrkraft aus, unterstützt das System den Lernprozess auch während der Abwesenheit der Lehrkraft weiter. Außerdem kann im LMS eine Vertretung durch die Schule eingesetzt werden, sodass auch Änderungen vorgenommen oder Nachfragen beantworten werden können.

Wie umfangreich die Schulen beziehungsweise die Lehrkräfte die vorhandenen Systeme wie oben beschrieben zur Unterrichtsvorbereitung für Phasen von Lehrererkrankungen nutzen, obliegt der Schule selbst. Die Schule gestaltet den Unterricht und seine Organisation selbstständig und eigenverantwortlich.

Zu b)

Das Aufholen von Defiziten aufgrund von krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall stellt eine Situation dar, die den Schulen unabhängig vom Grad der Digitalisierung bekannt ist. Die inhaltlichen Vorgaben der Rahmenpläne sind so gehalten, dass Unterrichtsausfälle auch durch Feiertage oder sonstige schulische Aktivitäten nicht zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler ausfallen.

Auch für längere krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrkräften gibt es entsprechende Instrumentarien der fachgerechten Vertretung.

Die Nutzung einer Lernplattform kann hier ein wirkungsvolles Unterstützungsinstrument sein. Bei pandemischen Situationen können neben den unter a) skizzierten Möglichkeiten hier auch Selbstlernelemente hinterlegt, Lernpfade beschrieben und thematische Lerngruppen gebildet werden. Der Austausch innerhalb von Lerngruppen wird durch das implementierte Videokonferenzsystem sowie einen internen Messenger unterstützt.

Es ist dem hohen Engagement der Lehrkräfte zu verdanken, dass die unter anderem jahreszeitbedingten Krankheitsausfälle regelmäßig in großem Umfang kompensiert werden.